

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeilzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neuesten 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Abnahme von Inseraten Kohlenmarkt 10 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Henschel & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thiens, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co., Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 11. März. In einem Artikel der „Nord. Allgemeinen Zeitung“, „Mein Angebot“ heißt es:

Während der bisherigen Verhandlungen ist mehrfach von Mitgliedern und Zeitungen der gemäßigten Parteien die Behauptung aufgestellt worden, sie wären der Regierung mit einem Angebot entgegengekommen, dessen Annahme indef von dieser abgelehnt wäre. Von einem „Angebot“ würde aber doch nur dann die Rede sein können, wenn ein Vorschlag gemacht wäre, der die Absichten, welche die Regierung verfolgt, wenigstens einigermaßen zu fördern geeignet wäre. Das ist aber bei dem einzigen bisher gemachten Gegenantrag: „Retraitemerhöhung innerhalb der gegenwärtigen Präsenzstärke“ absolut nicht der Fall. Die Regierung hat in den bisherigen Verhandlungen den unwiderleglichen Beweis dafür geliefert, wie ungenügend der gegenwärtige Zustand unserer Wehrkraft ist, so ungenügend, daß seine Fortdauer das Dasein des deutschen Reiches gefährden muß. Sie hat sich zur Aufgabe gestellt, dem durchgreifend abzuhelfen, indem sie durch Rückkehr zur allgemeinen Wehrpflicht die Zahl der militärisch ausgebildeten vermehren, die zur Verwendung in erster Linie bestimmten Truppenkörper verjüngern, und für einen Teil der im Mobilmachungsfalle aufzustellenden Rekrutierungsklassen Friedensstämme schaffen will. Um die dadurch von der Nation geforderten höheren Lasten thymlich zu erleichtern, hat sie die Einführung der zweijährigen Dienstzeit unter denjenigen Bedingungen ins Auge gefaßt, welche die Nachteile einer solchen Maßregel auszugleichen vermögen. Von diesen Bedingungen sind die wesentlichsten: Staatserbhöhen bei allen Truppenstellen, welche die zweijährige Dienstzeit erhalten würden, und die Aufstellung von Bataillionsstämmen — 4 Bataillone — bei der Infanterie. Es ist den Vertretern der verbündeten Regierungen in den Beratungen der Reichstageskommission gelungen, Überzeugung nachzuweisen, daß ohne diese Ausgleichsmaßregeln die zweijährige Dienstzeit eine tiefergehende Schädigung unseres Heeres bedeuten würde, daß die Friedensausbildung eine unvollkommene bleiben müßte, daß der Uebergang in den Kriegszustand — Mobilmachung — zu gewissen Zeiten des Jahres nicht mit der menschenwürdigen Sicherheit und der immer nötiger werdenden Schnelligkeit durchzuführen wäre, und daß die Kriegstruppe an innerem Halt verlieren müßte. Selbst grundsätzliche Gegner der Vorlage haben jene Maßregeln als „im Prinzip“ richtig anerkannt. — Was heißt es nun dem gegenüber, wenn man sagt: „Begrüßt Euch mit der jetzigen Friedenspräsenzstärke und erhöht den Beurlaubtenstand, indem Ihr die zweijährige Dienstzeit pure annehmt? Gewiß, der Beurlaubtenstand wird erhöht, wenn man die zweijährige Dienstzeit pure annimmt. Es gibt in der Politik und im Heerwesen Dinge, die nicht geschehen können, weil sie unmöglich sind. Dahin gehört eine Herababminderung des inneren Wertes des deutschen Heeres auf ein Niveau, das nicht über, sondern unter dem der Armeen unserer Nachbarn läge, während es doch andererseits zweifellos ist, daß in dem nächsten Kriege dem deutschen Heere die schwersten Aufgaben zufallen werden. — Was soll es heißen, wenn man gegenüber dem Urtheil unserer erfahrensten Generale, der Männer, die künftig unsere Heerführer sein werden, mit philosophischer Gleichgültigkeit anspricht: Wir geben Euch die Mittel nicht, die Armees zu auszubilden, zu formiren, zu gebrauchen, wie Ihr es uns als nötig schildert, aber wir erwarten, daß Ihr siegen, den Feind von unserm Boden fern halten werdet! Was denn nun, wenn unsere gegebenen Heerführer erklärten, solche Verantwortung übernehmen wir nicht, wir nehmen lieber im nächsten Kriege das Gewehr in die Hand, als daß wir unsere Ehre an unmöglichen Aufgaben aufs Spiel setzen? Ist Herr Eugen Richter geneigt, das Kommando zu übernehmen, oder Feldherren, die mit geringeren Mitteln auszukommen vermöchten, zu stellen? Eine solche Schädigung unserer Wehrkraft, wie sie in jenem, die Festhaltung der Friedenspräsenzstärke fordernden sogenannten „Angebot“ liegt, kann das deutsche Volk nicht wollen, können die verbündeten Regierungen nicht annehmen. Lieber Rückkehr zur vollen dreijährigen Dienstzeit, wenn der gegenwärtige Zustand der verfallenen Dienstzeit sich als unhaltbar herausstellt, als jenes „Angebot“. Was hat alles Andern, als Subtrahiren von ruffischen, französischen und Dreihundts-Batzen für einen Werth, wenn diejenigen Männer, deren Beruf es ist, den künftigen Krieg voranzubehalten und welche über Beweismaterial verfügen, wie kein Anderer, erklären, wir sind zu schwach, wir müssen verstärken, verjüngern, verbessern? Warum sollen diese Männer weniger Glauben verdienen, als ihre Vorgänger? Der hochselige Kaiser Wilhelm, die Generale Moos und Moltke hatten auch noch nicht die Erfolge hinter sich, als sie 1861 eine Vermehrung der Armees forderten, und die Gründe, die man ihnen damals entgegenhielt, gleichen denen der jetzigen Opposition wie ein Ei dem anderen. Auch jetzt ist die Verklärung der Wehrkraft das Ziel der verbündeten Regierungen, und sie müssen, außer den Ausgleichsmaßregeln für die zweijährige Dienstzeit, Neuformationen bei allen Vorkriegsformationen, vor Allem, um unsere Reserve (Landwehr-) Divisionen zu verjüngern und zu häufen, daß sie in vorerster Linie wenige Tage nach der Mobilmachung als vollwertig aus treten können. Was bleibt uns das Angebot Richter-Lieber hierfür? Nichts.

Die Frage der Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium beschäftigt die Parlamente fast in jeder Tagung. Es ist bekannt, daß verschiedene Einzelregierungen, wie die von Preußen und Baden, insofern dieser Frage näher getreten sind, als sie Erhebungen anstellen begannen bzw. erklärt haben, daß die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium in ihren Absichten liege. Bei dieser Sachlage ist es nicht recht zu begreifen, weshalb sich die Anhänger des Frauenstudiums nicht auf die Agitation bei den Einzelregierungen und bei den Einzelkabinetten beschränken, sondern immer von Neuem mit ihren Eingaben an den Reichstag herantreten. Die Reichsregierung nimmt den völlig korrekten Standpunkt ein, daß die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium außerhalb der Kompetenz des Reiches stehe und daß die Regelung des Universitätswesens lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten sei. Es können demnach selbst der Sache günstige Beschlüsse des Reichstages praktische Erfolge nicht zeitigen. Was nun besonders

das medizinische Studium der Frauen betrifft, so ist auch hierüber neuerdings die Auffassung der Reichsregierung zum Ausdruck gelangt. Danach hindert der Umstand, daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen werden, dieselben nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugnis hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben ist. Allerdings ist den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, solange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Bedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen können. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Bedingungen verzichtet werden, ist ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbietet sich aber eine Herabminderung der an die Letztere zu stellenden Bedingungen. Nach dieser Stellungnahme der Reichsregierung sind jedenfalls die Wünsche, welche auf Erlangung von Approbationen für Frauen unter günstigeren Bedingungen redden, ein für alle Male gegenstandslos geworden. Die Frage ist also insofern geklärt, daß, wenn die Einzelstaaten die Frauen zum medizinischen Studium zulassen sollten, an diese nicht geringere Anforderungen als an die Männer gestellt werden würden.

Der vor einigen Monaten von den hervorragenden englischen Schnellampfer-Gesellschaften angekündigte Plan, mit vereinten Kräften ein deutsches transatlantisches Linien der Atlantik abzulaufen, ist bis jetzt über den guten Willen nicht hinausgekommen. Einmal waren wohl die geschäftlichen Konjunkturen Großbritanniens selbst zu wenig ermutigend, dann aber ist auch der Ruf der deutschen Tüchtigkeit und Solidität in der ganzen Welt zu sehr begründet, als daß Gesellschaften, wie die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt und der Norddeutsche Lloyd nötig hätten, selbst die vereinte Kraft ihrer sämtlichen englischen Konkurrenten zu fürchten. Lieber ist es in allerjüngster Zeit ein Moment hinzugekommen, welches die englischen Kheeder mahnt, vor allen Dingen ihren jetzigen Bestands sicher zu stellen, ehe sie an die Erweiterung desselben auf anderer Leute Kosten denken. Dieses Moment besteht in der national-amerikanischen Schnellampferlinie zwischen New-York und Southampton. Am 7. März fand in Southampton an Bord des amerikanischen Dampfers „New-York“ ein Festbankett statt, zu welchem die ersten Notabilitäten der Stadt geladen waren, unter ihnen der Vertreter des norddeutschen Lloyd, Herr Keller. An höchsten und selbst herzlichsten Worten, an Toasten auf das Gedeihen des neuen Unternehmens war kein Mangel — ob sie aber den englischen Festtheilnehmern so ganz ehrlich von Herzen kamen? Jedenfalls giebt das Schauspiel, welches das Sternchenbatter am Mast eines Schnellampfers ersten Ranges dem englischen Auge darbietet, den englischen Wirtschaftspolitikern mehr zu denken, als sie inter postula ausprechen werden. In Liverpool werden schon erste Bestrebungen laut, ob dieser Hafen seine bisherige Stellung als Hauptanlaufshafen auf der europäischen Seite des Atlantik werde dauernd aufrecht erhalten können, wenn zu den beiden mächtigen Faktoren, die dem Southampton-Platz zu seiner rivalisirenden Bedeutung verholfen haben — die oben genannten Hamburger und Bremer Gesellschaften — nun noch der amerikanische Wettbewerb sich ebenfalls in Southampton etabliert. Die Schachlage wird in der englischen Presse und Handelswelt auf das lebhafteste erörtert.

Der italienische Marine-Minister hat, wie hiesige Zeitungen vernehmen, im Namen der italienischen Regierung dem Kaiser eine kostbare Gabe überreicht. Es ist ein Album in großem Format, das photographische Abbildungen von allen Kriegsschiffen der italienischen Marine birgt. Die bis in die kleinsten Einzelheiten sauber ausgeführten Photographien sind dann noch bemalt worden. Ein zweites Album wird dem Prinzen Heinrich demnächst durch den Militär-Attache Kommandanten Volpe überreicht werden. — Die Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag werden mit großem Eifer und Beschleunigung geführt. Es sind dabei von beiden vertragenden Theilen hervorragende diplomatische Kräfte betheilig. Es liegt in der bestimmten Absicht, die Dinge so zu fördern, daß der Vertragstext noch in der gegenwärtigen Tagung des Reichstages, also bald nach Ostern, die gesetzgebenden Faktoren des deutschen Reiches beschäftigen kann, deren Zustimmung schon heute, trotz des lebhaften Ansturmes der Agrarier, als gesichert angesehen werden darf.

Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, theilt der „Alem. Kur.“ eine vom Handelsminister auf sämmtlicher Regierungspräsidenten erlassene Verfügung mit, wonach die bisherigen Staatszuschüsse für die Fortbildungsschulen in jedem Regierungsbezirk um 10 Prozent gekürzt werden sollen. Wo die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden weniger als sechs beträgt, soll unter Umständen der Unterricht ganz eingestellt werden. — Zu der Petition, daß die Gewährung von staatslicher Alterszulagen auch auf die Lehrer ausgedehnt werden möge, die in Städten oder Orten über 10000 Einwohner angestellt sind, hat der Abg. Langemann (untern) in den Deutschpreussischen den Antrag eingebracht, dieses Gesuch der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen dahin, daß für die Gewährung der staatslichen Alterszulagen an die Volksschullehrer in den Städten die Einwohnerzahl der Städte nicht mehr die allein maßgebende Voraussetzung sein soll. (Die Kommission beantragt ebenfalls Ueberweisung zur Berücksichtigung mit der Maßgabe jedoch, daß die Anwendung dieser Zulagen bei unzureichender Befolgung und bei ungenügender Leistungsfähigkeit der Gemeinden erfolgt.)

Ueber die vorbereitete neue Agende für die evangelische Kirche der alten preussischen Provinzen schreibt das „Evang. Gemeindeblatt für Rheinl. u. Westf.“: „Die Arbeiten der Agenden-Kommission sind, wie wir vernehmen, so weit zum vorläufigen Abschluß gebracht, daß die fertiggestellten Formulare demnächst behufs Vorlage an die diesjährigen Provinzialparlamenten zum Druck befördert werden können. Wie verlautet, wird die neue Agende durch ihre Reichhaltigkeit den höchsten Erwartungen entsprechen und durch ihre schonende Berücksichtigung der verschiedenen konfessionellen Anschauungen und kirchlichen Gepflogenheiten allseitig auf dankbare Entgegennahme rechnen können.“

Dazu bemerkt die „Protestantenw.-Korrespondenz“: „Diese Notiz des mittelparteilichen rheinischen Blattes ist die erste Nachricht, die über den Entwurf der Agenden-Kommission in die Öffentlichkeit gelangt, sie ist offenbar auf ein rheinisches Mitglied der Agenden-Kommission zurückzuführen. Mag es sein, daß der Entwurf der Agenden-Kommission den Erwartungen der extremen Orthodoxen nicht ganz entspricht, so ist von hier aus bis zur wirklichen Veröffentlichung der liberalen Gewissens- und Rechtsforderungen noch ein weiter Weg. Die Auffassung des genannten mittelparteilichen Blattes giebt uns in dieser Beziehung nicht die geringste Gewißheit, da dieses Organ es mit seinem „Liberalismus“ auch für vereinbar gehalten hat, den unglücklichen Erlaß des Oberkirchenraths in Sachen des Apostolismus als eine That kirchenregimentlicher Weisheit „aus voller Ueberzeugung zu preisen“. Wäre es thätiglich so, daß der Entwurf „allseitig auf dankbare Entgegennahme“ rechnen könnte, so hätte man keine Ursache, sich solcher ängstlichen Geheimhaltung desselben zu befleißigen, so lange dies geschieht, hat man allen Grund zu der Annahme, daß der Entwurf dergestalt ist, daß er vor einer öffentlichen Kritik der Gemeinden nicht bestehen kann.“

Bozen, 10. März. Der Provinzial-Landtag beschloß, dem Provinzialausfluß vorläufig 50000 Mark zur Verfügung zu stellen, um den Bau von Kleinbahnen finanziell zu unterstützen. Dieser Betrag ist bei ausreichender Rentabilität der Bahnen zurückzuzahlen. Heute Nachmittag wurde der Provinzial-Landtag geschlossen.

Wien, 10. März. Auf der hiesigen serbischen Gesandtschaft herrscht, obwohl das Wahlergebnis noch nicht vollständig vorliegt, bereits die feste Zuversicht, daß eine große liberale Stichpartei Mehrheit zweifellos geföhrt sei. Die Stichpartei werde nunmehr halbwegs einberufen werden. Unmittelbar nach Eröffnung des Budgets werde dieselbe die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn gleichzeitig erledigen. Auf der Gesandtschaft wird ferner erklärt, die liberale Regierung werde die Beziehungen Serbiens zum benachbarten österreichisch-ungarischen Kaiserthum sorgfältig pflegen und möglichst freundschaftlich zu gestalten trachten.

Belgien, 10. März. Der hierher zusammen berufene Kriegsrath der Provinzen Lüttich und Limburg verhandelte am 4. d. M. gegen den Stabschef Hauptmann S. wegen Gehobensverweigerung gegen einen Vorgesetzten. Der Vorgesetzte, um den es sich handelt, hat sich am 1. Februar bei Gelegenheit eines Hofballes im königlichen Palais zu Brüssel zugetragen. Unter den Eingeladenen befand sich neben dem Stabskommandanten General B. auch Hauptmann S. Der General erklärte, bei seinem Erscheinen vor allen anwesenden Offizieren begrüßt werden zu sein, nur nicht von seinem unmittelbaren Untergebenen Hauptmann S. Nach eigener Angabe hat nun der General einige Stunden später den Hauptmann zur Rede gestellt, aber auf die Frage, weshalb dieser seinen Vorgesetzten nicht grüße, die Antwort erhalten: „Ich weigere mich.“ Darauf wird der General dem Beschuldigten den Befehl erteilt haben, sich nach Hause in Arrest zu begeben. Hauptmann S. behauptet hiergegen, die Worte „Ich weigere mich“ erst gebraucht zu haben, als ihm der General den Befehl gegeben, nach Hause zu gehen, und will diese Weigerung mit dem Zusatz begründet haben, daß er sich beim König befände. Das Urtheil gegen den Hauptmann lautete auf einen Monat Haft.

Frankreich, 10. März. Während man in Frankreich mit imigem Behagen dem Widerstande zuseht, dem in Deutschland jede von den militärischen Autoritäten für nötig erkannte und deshalb an den Reichstag gebrachte Heeresreform begegnet, bleiben die dortigen Armeeführer — und das ist die Gesamtheit der Nation — keineswegs müßig. Das neu-projektirte französische Kadresgesetz, welches bestimmt ist, den französischen Reservisten ihre endgültigen Platz im Rahmen der nächsten großen Mobilmachung anzuweisen, ist in der Militär-Kommission soweit gefördert, daß es binnen kürzester Frist in der Kammer durchberathen werden könnte und selbstverständlich angenommen werden würde, wenn nicht die Kommissionsmitglieder in dem an sich nur lässlichen Eifer, etwas möglichst Vollkommenes zu schaffen, wieder einmal welcher Unterschied gegen ihre deutschen Reichstagskollegen — des Guten zu viel zu thun und die von der Regierung eingebrachte Vorlage noch überbieten wollten. Seit dem Amtsantritt des neuen Kriegsministers, Generals Gozillon, regnet es förmlich in der Militärkommission neue Pläne, einer immer umfassender und kostspieliger als der andere, und die Regierungsvorretter haben alle Hände voll zu thun, um den Eifer der Parlamentarier im Zaume zu halten. Dem Vernehmen nach ist regierungsfähig jetzt endlich auf halbige Verabschiedung des Kadres-Gesetzes in seiner vorliegenden Fassung gedungen, weil das Interesse der Armees bei längerer Verzögerung der Entscheidung zu kurz komme. Die Militär-Kommission wird sich fügen, aber mit dem Vorbehalt, daß die spätere Kammer das Verfaßte nachhole.

Italien, 10. März. Die Regierung verbot für ganz Italien den razzischen Vereinen die geplante Verbreitung eines Manifestes über die Bankstandale. Das für Sonntag anberaumte Volksmeeting betreffs des Bankwunders wurde veragt.

Die „Opinione“ warnt die Pariser Presse vor dem thörichten Glauben, das italienische Volk werde den deutschen Kaiser kühl empfangen. Die Franzosen seien wirklich unempfindlich, sonst müßten sie wissen, daß in Italien Dynastie und Volk eins und Kaiser Wilhelm der enthuftigste aufgenommenen Kaiser nicht allein König Humberts, sondern der ganzen italienischen Nation sei.

Großbritannien und Irland, 10. März. Oberhaus. Der erste Lord der Admiraltät Spencer erklärte, die Regierung habe die Nothwendigkeit empfunden, die

Stärke Englands als erster Seemacht zu behaupten. Wenn man die englische Flotte mit den Flotten Frankreichs und Anlands vergleiche, so besitze England eine bedeutende Ueberlegenheit an Schlagschiffen, aber diese Ueberlegenheit würde 1896—97 nicht mehr bestehen. Daher wäre es nöthig gewesen, die Zahl der Schlagschiffe zu vermehren, und mit den noch zu bauenden Schiffen würde England 1896—97 68 Schlagschiffe gegen 64 französische und russische Schlagschiffe besitzen. Hinsichtlich von Kreuzern werde im Jahre 1897 England 62 gegen 40 französische und russische besitzen.

London, 10. März. Salisbury, Balfour und Churchill empfingen im Laufe des heutigen Nachmittags eine große Deputation von Vertretern der hervorragenden Handelsinteressen Irlands, unter ihnen den Gouverneur und zwei Direktoren der Bank von Irland, die Direktoren der Eisenbahnen und der Handelskammern. Der Führer der Deputation verlas eine Adresse, in welcher nachgewiesen wird, daß die Annahme der Home-rule-Bill den wachsenden Wohlstand Irlands vernichten würde. Der Direktor der „Great Northern Railway“ in Irland hob hervor, daß der Werth der Eisenbahnaktien während der letzten Wochen um eine halbe Million Pfund Sterling gesunken sei. Salisbury gab in der Erwiderung seiner aufrichtigen Sympathie mit der Deputation Ausdruck und rief ihr, nur den Muth nicht sinken zu lassen, es lägen günstige Anzeichen vor, daß die öffentliche Bewegung gegen Home-rule in England im Wachen sei. Balfour fügte hinzu, Home-rule würde für Irland den Banterotti im Geleise haben.

Rußland, 10. März. Als Nachfolger des verstorbenen Generalmajors Scheremetjew, Kommandeur des kaiserlichen Convois, wird der Fürst Galizin, Leiter der kaiserlichen Hofjagd, genannt.

Afrika, 10. März. Durch die Erklärungen des Reichskanzlers im Parlament ist jetzt feststehend, daß demnächst die Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika endlich so verläßt wird, um den Kübereien in unserem Schutzgebiet entgegenzutreten. Wie nötig dies war, haben wir oft genug betont, aber Mittheilungen der deutschen „Südafrikanischen Zeitung“ in Kapstadt geben einen neuen Beleg dafür. Sie schreibt:

„Das Land wird so lange dem europäischen Einfluß entzogen bleiben, als die Willkürherrschaft und Dummheit der Eingeborenen andauert. Die deutsche Schutztruppe, welche sich in vollem Bewußtsein ihrer Bedeutsamkeit nur noch bescheiden Polizeitruppe nennt, ist vollkommen machtlos. Besonders erbittert sind die Eingeborenen gegen die Deutschen, während sie die Engländer in Folge des Lewis'schen Einflusses meist unbehelligt lassen. An der Walffschäb erzählt man sich folgendes Bravourstückchen: Die Ingenieurtruppe, welche im Auftrage der kürzlich gegründeten deutsch-englischen Damaraland-Gesellschaft die Bahnlinie von der Bai nach Dami trassirte, fand sich nur dadurch freie Bahn schaffen, daß sie ihre Nationalität verläugnet und sich als englische Expedition ausgibt. Als sie bei Waterberg anlangte, wurde der dortige Hererosfürst Kambofeni, einer der reichsten und mächtigsten des Landes, mittraulich gegen die sogenannten Engländer, untersuchte den Fall und erklärte rund heraus, den Bergasser Duff und den Herrn von Willow nicht weiter ziehen lassen zu wollen. Dabei blieb es. Die als Engländer befehlenden Abigen Mitglieder reisten nach Dami und die beiden Deutschen kehrten mit Schimpf und Schande in die Arme der Schutztruppe zurück. Ähnliche Berichte aus englischen Quellen laufen bei uns oft genug ein. Wir schenken ihnen in der Regel keinen Glauben. Unter Skeptizismus erleidet aber harte Abbruch, wenn wir unsere eigenen Landeskinder in vorstehender Weise reden hören. Wäre es denn nicht möglich, von den Hunderttausenden von Maat und den verschiedenen Heeren, welche das Reich alljährlich für Ostafrika aufwendet, einen kleinen Bruchtheil für unser verkanntes und mißhandeltes Südwestafrika zur Ehre des deutschen Namens aufzubieten?“

Vom Korruptionsprozeß. (Original-Bericht der „Stettiner Zeitung“.) Paris, 9. März. Trotz des die verschiedensten Klassen der Pariser Bevölkerung aufregenden Prozeßes bot das Meistere des Palais de Justice keinen anderen als alltäglichen Anblick. Ein äußerst streng organisirter Polizeidienst verhinderte jede Ansammlung vor dem Palais, aber auch in den Koulouis und Gallerien des Gebäudes verrieth nichts die tiefe Bewegung, welche diese für die französische Geschichte so schmerzvolle Angelegenheit hervorruft. Von 11 Uhr an füllte sich nach und nach der Saal mit Advokaten, Journalisten, Zeugen u. s. w. Nur nachdem man an mehreren Stellen glücklich vorbeigekommen und einem Polizeikommandanten eine Karte vorgezeigt hat, wird man in den Sitzungssaal zugelassen. Einige Franzenhüte mit hellen Bändern brechen allein die düstere Harmonie der schwarzen Mäntel der Zuhörer und Zeugen und der schwarzen Talare der Advokaten und Richter. Die Advokaten, welche die Zivilparteien vertreten, sind Begleit. Um 12 Uhr 5 Minuten tritt der Gerichtshof ein. Derselbe besteht aus den Präsidenten Pillet, Desjardins und den Richtern Imperant, Comroy und Nam. Als Staatsanwalt (avocat general) fungirt Mr. Vaffin. Um 12 1/2 Uhr werden unter allgemeiner Aufmerksamkeit die Angeklagten in den Saal geführt, aber derselben erhebt auf der Anklagebank, welche von einem vollständigen Käfig umgeben ist und „box“ genannt wird, seinen Platz angewiesen. Diese Scene erregte solches Aufsehen. Und es war wirklich ein Anblick, dessen Wirkung man sich nicht entziehen konnte, zu sehen, wie nach vor einem halben Jahre berühmte Männer, große Finanziers, Minister u. s. w. die Beine zusammen zwängen, um zwischen den engen Seiten der Anklagebank hindurch an ihren Platz zu rutschen. Die Angeklagten sahen ausnehmend sehr niedergeschlagen aus, besonders macht der frühere Minister Balthaut einen bedauernden Eindruck. Nach den gewöhnlichen Formalitäten der Konstatirung der Identität der Angeklagten, Ernennung der Beistehenden, die Gesetze zu achten, Eidesleistung der Geschworenen u. s. w. verliest

der Schriftführer Wilmes die Anklageakte. Wir begnügen uns, die Entstehung des Prozeßes und die Begründung der Anklage in kurzen Worten wiederzugeben.

Im vergangenen Dezember stieg bekanntlich ein boulangistischer Abgeordneter Delahaye auf die Tribüne und schleuderte 104 seiner Kollegen den Vorwurf der Bestechlichkeit entgegen, über den die Debatten des heutigen Prozeßes wohl etwas Licht verbreiten werden. Eine Enquete-Kommission wurde ernannt, welcher es nach großen Schwierigkeiten gelang, die Talons von 26 Chefs, welche der Baron von Reinach vertrieben hatte, zu beschlagnahmen. Einige Tage nachher unterbreitete nun ein Freund Delahaye's der Enquete-Kommission die Photographie einer durch Reinach seinem Beamten Stephan diktirten Liste. Man verglich die Chefs-Talons mit der Liste und war man von ihrer Uebereinstimmung frappirt. Auf Grund dieser Beweismittel wurde von der Regierung die Ermächtigung zur Verfolgung gegen Reinach, Jules Roche, Thevenet, Deves, Albert Greth, Leon Renault, Beral, Emanuel Arene, Proust und Dugue de la Fauconnerie verlangt. Später wurden Jules Roche und Emanuel Arene, Thevenet, Thevenet, Deves, Greth und Renault außer Verfolgung gesetzt. Als Angeklagte blieben nur noch Beral, Dugue de la Fauconnerie und Antonin Proust übrig, zu denen später noch Balthaut, der frühere Minister, Sans Verah und Dobron kamen. Dieses sind die der Bestechlichkeit Angeklagten. Der Beschuldigung sind angeklagt Charles de Lesjeps, Marius Fontane, Arton und Blondin. Balthaut hat bekanntlich eingestanden, ebenso wie Charles de Lesjeps das Gehändnis bestätigt, 375 000 Francs erhalten zu haben, und zwar dafür, daß er einen Geheimeintritt zu Gunsten einer Emission von Panama-Obligationen einbrachte. Die übrigen der Bestechlichkeit angeklagten Deputirten und Senatoren sind beschuldigt, dafür Gelder von der Panamatompagnie genommen zu haben, daß sie für obengenannten, von Balthaut eingebrachten Geheimeintritt stimmten.

Die eigentlichen Debatten begannen mit dem Verhör von Charles de Lesjeps. Derselbe giebt zuerst eine Darstellung der Anfänge des Panama-Unternehmens und zwar mit jener Klarheit des Geistes und jener Feinheit und Präzision der Sprache, welche bereits im ersten Panamaprozeß allgemeine Bewunderung erregt.

Der Präsident: Welches war Ihre Rolle in dem Direktionskomitee?

Der Angeklagte: Ich war gewissermaßen Generalsekretär, berichtete jedoch sowohl meinem Vater als meinen Kollegen über Alles.

Der Präsident: Welches waren diese Kollegen und welche Verantwortlichkeit hatten sie?

Der Angeklagte: Vor Allem Mr. Fontane, später Cottu. Diefelben hatten die gleiche Verantwortlichkeit wie ich, indessen standen sie doch gewissermaßen unter meiner Dredre.

Der Dialog zwischen dem Präsidenten und Charles de Lesjeps, der bisweilen eine gereizte Form annimmt, geht hierauf zur Emission von 1885 über. Ch. de Lesjeps erzählt, wie Balthaut, damals Minister der öffentlichen Arbeiten, den Ingenieur Rouffeu nach Panama schickte, um über das Panama-Unternehmen Bericht zu erstatten. Bis hierher waren die Debatten ziemlich bedeutungslos. Wirkliches Interesse bekamen dieselben erst, als die Frage auf Cornelius Herz kam.

Der Präsident: Zu jener Zeit haben Sie Cornelius Herz 600 000 Francs gegeben?

Der Angeklagte: Cornelius Herz hatte mir zu verschiedenen Malen zu verstehen gegeben, daß er sowohl in der wissenschaftlichen als auch politischen Welt ausgedehnte und einflußreiche Beziehungen hätte; er hatte in der That in der Exerlegion mit solcher Schnelligkeit avancirt, daß man seinen Versicherungen wohl Glauben schenken konnte.

Der Präsident: Welche Beziehungen hatte derselbe zu der Regierung?

Der Angeklagte: Sie wissen wohl ohne Zweifel, daß Herz Kommandant der „Justice“, des Mattes Clemenceau's, war, welcher letzterer damals alle Ausschichten auf die Präsidentenwahl im Ministerium hatte. Wenn ich Herz nicht nachgegeben hätte, so hätte ich der Panama-Gesellschaft in ihm einen furchtbaren Feind geschaffen. Einmal sagte er mir, als ich immer noch zögerte, auf seine Bitten und Forderungen einzugehen: „Ich will Ihnen wirklich zeigen, daß mein Einfluß von Bedeutung ist. Ich laße Sie hiermit ein, mit mir zu Gredy zu gehen.“ In der That wurde Cornelius Herz bei Gredy wie der intimste Hausfreund empfangen. Ich glaube, daß meine erste Pflicht sei, die diesen Kapitalisten zu retten, welche in dem Unternehmen engagirt waren.

Der Präsident: Sie haben nicht als ehrlicher Mann gehandelt, sonst hätten Sie diese Erpressungen zur Anzeige bringen müssen.

Der Angeklagte: Das Gericht antwortet nur selten in derartigen Fällen. Nur ein Beispiel zum Beweis. Als man im Juni 1888 die Nachricht vom Tode meines Vaters in alle Welt lancirte, um der damaligen Emission zu schaden, welche in Folge der Nachricht auch thätiglich sofort stillstand, haben wir Klage erhoben. Indessen kam die Sache nicht zur Verhandlung, sondern wurde unterdrückt. Wir hatten das Unternehmen ohne die Unterstützung der Presse, ohne Subskripte u. s. w. angefangen, da sagte man uns: Ihr seid Kind, ihr müßt die Sache im Großen machen, und vor Allem mit den Banken Emil de Girardin rechnen. Derselbe hat in Paris 3 und in der Provinz 100 Mäntel, die das Unternehmen im Keim ersticken können, und so haben wir nach und nach die bei allen Emissionen und Finanzunternehmen üblichen Gebährungen angenommen und wurden darin von der Regierung unterstützt.

Der Präsident: Lassen Sie doch die Regierung in Ruhe! (Ansprüche und Lachen.)

Charles de Lesjeps gab hierauf die bekannte und von uns bereits mitgetheilte Darstellung der Besuche Ch. de Lesjeps bei dem früheren Kriegsminister de Freycinet und dem damaligen Kammerpräsidenten Floquet.

Nach einer halbständigen Pause wird die Sitzung um 1/4 Uhr wieder aufgenommen, fördert jedoch nichts zu Tage, was durch die vorhergehende Presseberichterstattung bekannt wäre.

Am zweiten Verhandlungstage wurde vor der Eröffnung der Debatten unter den Gruppen der zahlreichen Advokaten die energische und taktvolle Haltung Charles de Lesjeps besprochen, der man allgemeine Anerkennung zollt. In einem kleinen Zimmer, in welches die Angeklagten geführt werden, bevor sie in den Sitzungssaal gelangen, hat

Charles de Lesseps ebenfalls die Glückwünsche seiner Mitangehörigen, sogar Bahauts, zu seiner allgemeinen lobenden Haltung in der gestrigen Sitzung erhalten. Eine große Missstimmung manifestierte sich unter den Geschworenen, weil man deren Gesuch um Eintrittskarten für ihre Familien abschlägig beschieden hatte. Um 1/2 nach 12 wird die Sitzung mit einigen Worten an Charles de Lesseps begonnen. Im ganzen Großen handelt es sich darum, zu konstatieren, daß der Baron von Reinach im September 1888 1/2, Millionen Franks von Charles de Lesseps und 750,000 Franks von Cottu, der von der ersten Auszahlung nichts wußte, erhalten hatte. Ein eigenes Schriftstück auf das Verhältnis zwischen dem Baron von Reinach und dem Panama-Administratoren warf die Erzählung des Angeklagten, daß Cottu Reinach gezahlt habe, 200,000 Franks auf die 750,000 Franks zurückzugeben. Bei dieser Gelegenheit faßte der Baron von Reinach den Baron Cottu ans Luth und vor Aufregung, daß er die 200,000 Franks zurückgeben mußte, an der Gurgel.

Hiermit ist das Verhör Charles de Lesseps beendet und man geht zu demjenigen Fontane's über. Fontane berichtet über seine Stellung in der Panamafirma, aus der er im Jahre 1887 austrat, um jedoch nach wiederholter Gesandtheit im Jahre 1888 wieder seine Funktionen als Mitglied des Verwaltungsrathes anzunehmen. Fontane giebt hierauf die gleiche Darstellung des Besuchs Blondins bei ihm, der vom Minister Bahaut gefolgt worden war, um die Kompagnie zur Bewilligung einer bedeutenden Geldsumme als Dank für die Einbringung eines der Kompagnie günstigen Emmissionsgesetzes zu bewegen. Der Minister Bahaut hätte jedoch, wie Fontane zum ersten Mal während der gesammten auf Panama bezüglichen öffentlichen und nicht-öffentlichen Debatte konstatirt, die erlangte Summe für Regierungszwecke notwendig bezeichnet und dieselben nicht zu Privatwecken verlangt.

Der Präsident: Hat der damalige Minister Bahaut Ihnen verheimlicht, daß es sich um ein persönliches Interesse für ihn handelte?

Der Angeklagte: Ich wiederhole, daß Bahaut mir gesagt hat, die gewünschte Summe sei für die Interessen des Landes bestimmt.

Der Präsident: Sie befanden sich im Widerspruch mit Herrn Bahaut selbst.

Der Angeklagte: Ich sage die volle Wahrheit ohne jede Einschränkung.

Der Präsident: Wo wurden die 375,000 Franks an Bahaut ausbezahlt?

Der Angeklagte: In meiner Privatwohnung. Dieser Umstand ist von besonderer Wichtigkeit. Blondin vom Credit Foncier, der den Vermittler zwischen Herrn Bahaut und uns gespielt hatte, kam zu mir, um die Summe einzufassen. Ich ließ den Kassirer holen, der nachdem ich mich zurückgezogen hatte, an Blondin 250,000 Franks als Abschlagssumme auszahlte.

Der Präsident: Haben Sie eine Quittung verlangt?

Der Angeklagte: Ich war ja bei der Auszahlung nicht anwesend.

Marius Fontane giebt hierauf eine ausführliche Darstellung der Auszahlungen an die verschiedenen Prefsorgane. Man hatte sich, so sagt er, gezwungen gesehen, für die Annoncen, überhaupt für die gesammten Prefsangelegenheiten einzurichten, dessen Leiter er von 1883-85 war. Die hohen Summen gingen den Blättern deswegen zu, weil man mit der bisherigen Gewohnheit in finanziellen Unternehmungen auf 100 Franks, welche für die Zeitungen bestimmt waren, 33 Prozent den vermittelnden Bankiers, 33 Prozent dem Verfasser des Zeitungsartikels zu geben, so daß in die Kasse eines jeden Blattes von den bewilligten Summen nur 33 Prozent floßen. Mit dieser Gepflogenheit brach die Kompagnie, indem sie die Summen an die Presse direkt auszahlte. Die Bots waren anonym, um die einzelnen Blätter nicht wissen zu lassen, wie viel jedes erhalten, um auf diese Weise Neid und Konflikte zu vermeiden.

Eine lebhafteste Bewegung der Neugierde ging durch das Publikum, als der frühere Minister Bahaut sich zum Verhör erhob. Gleich seine ersten Worte machten im Zuschauertraum geradezu Sensation. Bahaut, der vollständig erschüttert zu sein scheint, sagte gleich zu Anfang des Verhörs: Ich habe eine Erklärung abzugeben; ich fühle mich schuldig und mein Geständnis wird vollständig sein. Ich finde keine Worte, um meiner Reue und meinem Schmerze Ausdruck zu verleihen. Während 13 Jahre war ich ein getreuer Diener meines Landes und in einer Stunde unerwarteter Verrücktheit habe ich gefehlt. Ich denke an meinen geschändeten Namen und an meine Familie, die ich kaum wiedersehen werde. Ich bitte öffentlich um Vergebung, den guten Namen meines Landes kompromittirt zu haben. (Der Staatsanwalt den Angeklagten unterbrechend: Der gute Ruf des Landes hängt glücklicherweise nicht von Ihnen ab.) Ich erkläre, mich im Voraus mit jedem gefällten Urtheil zufrieden zu geben. Nach dieser im Tone vollständigster moralischer Vernichtung gegebenen Erklärung giebt Bahaut eine Darstellung der Umstände, unter welchen er Minister der öffentlichen Arbeiten geworden war und erzählt, wie Blondin ihm die Idee gab, mit der Panamafirma zu machen, was die andern auch thaten.

Bahaut leugnet, daß die Panamaministratoren je glauben konnten, daß es sich um eine Summe für die Interessen des Landes handeln könnte. Er habe Fontane gegenüber ausgesprochen, daß die Summe für seine persönlichen Zwecke bestimmt sei. Bahaut schließt seine Aussagen mit einer nochmaligen Versicherung seiner Reue und Verweigerung.

Hierauf wird Blondin verhört. Er könne, so beginnt er, öffentlich nicht sprechen; indessen habe die Wahrheit keine Verheimlichung notwendig. Er bestreitet die Behauptungen Bahauts, ihm die Idee der Erpressung der 375,000 Franks eingegeben zu haben. Ebenso habe er nicht, wie Bahaut behauptet, 75,000 Franks für seinen Dienst erhalten. Er habe nie geahnt, daß er als Vermittler zwischen de Lesseps und Bahaut eine verbrecherische Rolle gespielt habe. Er habe die Sache als eine einfache Finanzaffäre angesehen und sich Bahaut gegenüber für einen erwiesenen Dienst dankbar erwiesen wollen.

Ueber den dritten Verhandlungstag liegt folgendes Telegramm vor:
Paris, 10. März. Bei dem Verhör der Belastungszeugen wurde zuerst der Experte Floch vernommen. Derselbe schätzt die veranschlagten Summen für die Publizität und den Preis, der für die Mitwirkung gewisser Personen gezahlt wurde, auf 105 Millionen. Die gegenwärtigen Aktien der Gesellschaft beliefen sich auf 200 Millionen. Den 1200 Millionen seien nur 558 Millionen für die Kanalarbeiten verausgabt worden. Die vorgeladenen Bankiers und Deputirten wiederholten alsdann bezüglich der Bots des Barons Reinach und der Rolle Sansonovs in der Kommission der Deputirtenamtliche bereits vor der Enquete-Kommission abgegebene Erklärung. Hierauf begann das Verhör der Entlastungszeugen. Floquet wurde in den Saal ge-

rufen. Lesseps wiederholte die vorgelegten gegen Floquet vorgebrachten Thatsachen. Floquet leugnete die Behauptungen Lesseps' eingehenden Widerspruch entgegen und protestirte gegen die schmachvollen Unterstellungen, die Lesseps ihm zuschrieb. Lesseps erklärte hierauf, seine Anklage aufrecht zu halten, worauf Floquet erwiderte, auch er bleibe bei seiner Anklage, die er mit seinem Eide bekräftigt. Als Lesseps hierauf auf die Affaire Blasto einzuging, bemerkte Floquet: „Ich verleihe nicht, was Sie wollen.“ Bei diesen Worten erscholl aus dem Zuschauertraum heftige Anrufe gegen Floquet, so daß der Präsident den Saal räumen ließ. Bei Wiederaufnahme des Verhörs verurtheilte Lesseps, Floquet habe ihn aufgeführt zu zahlen, damit ein Prozeß zwischen Reinach und Herz vermieden werde. Floquet gab hierauf zu, daß er die beiden Lesseps zu sich habe rufen lassen, aber lediglich zu dem Zwecke, um ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß die Panama-Gesellschaft von großen Geldforderungen bedroht sei; er habe dies zur Zeit der kontinentalen Kampagne für seine Pflicht gehalten. Zu Reinach, Herz und Arton sei er nie in Beziehung gestanden. Hierauf wurde Clemenceau vernommen; auch diesem gegenüber erklärte Lesseps, von ihm zur Befreiung der Schwierigkeiten zwischen Reinach und der Panama-Gesellschaft aufgefordert worden zu sein. Clemenceau setzte hierauf weitläufig auseinander, daß er mit Ranc Freireine befehligt habe, um mit diesem von dem Prozeß zu sprechen, welchen Reinach gegen die Panama-Gesellschaft beabsichtigt habe. Er habe dies gethan, weil der Ranc der Panama-Gesellschaft im Augenblick der Wahl gegen die Republik hätte ausgeben können. Clemenceau stellte hierauf in Abrede, die bestimmte, von dem Banbeamten Stephane angefertigte Note erhalten zu haben. Nach Clemenceau wurde Freyreine vernommen. Dieser erklärte über den erwähnten Besuch Clemenceaus und Rancs. Dieselben hätten ihm von der ungewissen politischen Lage gesprochen und darauf hingewiesen, wie ein Prozeß Reinachs gegen die Panama-Gesellschaft einen nachtheiligen Widerhall im Lande finden müßte. Hierauf habe er (Freyreine) Lesseps zu sich rufen lassen und ihn aufgefordert, diesen Prozeß im öffentlichen Interesse zu vermeiden, er habe jedoch freiwillig geweigert, inwieweit Einzelheiten dieser Angelegenheit anzuhören, und es sei sicherlich nicht in Folge dieses Besuches bei ihm geschehen, daß Lesseps die fünf Millionen an Reinach zahlte. Die Sitzung wurde sodann aufgehoben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. März. Herr W. Neander, Hofprekator St. Durchlaucht des Königs von Baden, veranfaßte am Dienstag, den 14., und Donnerstag, den 16. März, in der Grünhofer Hof-Bräuerei eine nur zweimalige Aufführung seines volkstümlichen Dramatums „Jesus von Nazareth“ (das Leben Jesu in der deutschen Poesie nach Gerv. Sturm u.) nebst Darstellung von 30 Bildnissen nach Originalen der berühmtesten Meister. Die Dichtung zerfällt in 6 Abtheilungen: 1. Verkündigung, Geburt, Darstellung im Tempel, die Waisen aus dem Morgenlande. 2. Der 12-jährige Jesus im Tempel, Taufe, Veruchung, Hochzeit zu Kana, am Tische Bethesda. 3. Bergpredigt, Meeresfahrt, Jüngling zu Nain, Jesus über Nacht im Gebet. 4. Jesus der Kinderfreund, der Blinde bei Jericho. 5. Einzug in Jerusalem, Abendmahl, Gethsemane, Gefangennahme, Tod. 6. Auferstehung, Thomas, Simon, Johanna, Himmelfahrt. Herrn Neander geht der Ruf eines bedeutenden Regitators voraus, und es kann sicherlich als ein Beweis für die Schönheit und Erhaltung seines Dramatums gelten, daß er daselbe allein in diesem Monat 11mal in verschiedenen Städten aufführt. Die Aufführung wird um so erhebenwerth werden, da die geschätzten Sängerrinnen, Fräulein Hoffmann, Krebs, Kurlach und Münch sowie der Organist Herr Taggag und ein gemischter Chor sich an derselben betheiligen. Fügen wir endlich hinzu, daß ein Theil des Ertrages der Stettiner Stadtmission zu Gute kommen wird, so können wir mit Bestimmtheit annehmen, daß bei dem überaus billigen Eintrittspreis (50 und 25 Pf.) Niemand diesen Aufführungen fern bleiben wird. Da unwiderstehlich nur zwei Aufführungen stattfinden, so dürfte es geboten erscheinen, sich baldigst einen Platz zu sichern. Es sei außerdem noch auf die am Nachmittage der genannten Tage stattfindenden Extra-Schüleraufführungen hingewiesen. (Eintrittspreis 20 Pf.)

Trotz der Ungunst der Witterung hatte die gefrige erste Komiker-Vorstellung im Zirkus Corty-Althoff noch zahlreichen Besuch erhalten und die lustigen Intermezze der Klowns verfehlten ihre erheitende Wirkung nicht, besonders den Beifall fand Little Wood als Kunststreichin, wobei derselbe bewies, daß er auch ein frischer Parforcereiter ist, ferner August der Dumme (Zuzi Rossi) mit seinem Ballspiel und die musikalischen Klowns Alfons und Etio in ihren vielseitigen Vorträgen. Die vier Gebrüder Gantier führten ein Entree mit Stühlen vor, bei welchem sie auf neue ihre atrobatische Geschicklichkeit und Sicherheit bewiesen. Weiter gelangte gestern Abend eine von Herrn Dr. Pierre Althoff arrangirte und in Scene gesetzte „Mexikanische Kriegsepisode“ zur Aufführung, bei welcher eine Reihe von Kriegsszenen zur Darstellung gebracht wurden und verdienten Beifall fanden; es wechselten militärische Auszüge mit Exerzitien zu Fuß und zu Pferde, wobei besonders die Exerzitien der weiblichen Garde in den kleidamen Uniformen lebhaft Anerkennung fanden. Auch an komischen Szenen fehlt es dabei nicht, aber das Hauptinteresse erregt doch die vorzügliche Dressur eines Pferdes, welches bei einem Reitergecht verwundet wird und zusammenstürzt. Die kleine Pantomime wurde überaus freundlich aufgenommen, aber trotzdem wird dieselbe nur noch einige Male wiederholt werden, da Herr Dr. Althoff noch eine Reihe neuer Parforcestücke und Pantomimen in Vorbereitung hat, welche hier noch zur Darstellung gelangen sollen. Mit Freude wird es begrüßt werden, daß es der Dichtung gelungen, Herrn Hubert Cook, den unweifelhaft besten Jockeireiter, noch für einige Tage an Stettin zu stellen, ehe derselbe seine Thätigkeit als Direktor des Hippodrom in Berlin antritt. Derselbe wird von heute ab wieder den Wägen als Kunststreich vorführen, welche drohliche Vorführung seit einiger Zeit unterbleiben mußte, da das Thier eine kleine Beschädigung an einem Fuß davon getragen. Auch für das Engagement neuer Spezialitäten hat Herr Dr. Althoff gesorgt, wir erwähnen davon nur den Jockeireiter Herrn Angelo und Miss Elise in ihren Leistungen an fliegenden Ringen.

Die „Deutsche Schulzeitung“ schreibt in Nr. 9 vom 2. März: „Schulbücher. Summatische Schulverhältnisse im Regierungsbezirk Merseburg sind von der kgl. Regierung erachtet worden, bei Neubauten von größeren Schulgebäuden auf Errichtung einer Anstalt für Schulbücher hinzuwirken. Die Regierung macht darauf aufmerksam, daß ein Unternehmer eine für gleichzeitiges Baden von 20 Kindern berechnete Einrichtung für 1300

Mark liefert.“ — Wie sieht es mit den Schulbüchern in Stettin?

Die tarifmäßigen Eisbrecher-Gebühren sind seit gestern früh 6 Uhr aufgehoben.
Am Palmsonntag findet in der Turnhalle, Bellevuestraße 57, eine Ausstellung von Schüller-Handarbeiten statt. Die Schulverwaltung bittet besonders die Eltern der Kinder um recht zahlreichen Besuch der Ausstellung, da nur durch eine von dieser Seite gestellte Kritik ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit des gegenwärtig ertheilten Handfertigkeits-Unterrichts zu gewinnen ist.

Bei dem Neubau Ede der Burg- und Oberstraße in Grabow wurden in den letzten Tagen Ruinen der ehemaligen Dörburg Pomperin bloßgelegt und zwar Theile des Burgwalls. Den Arbeitern macht die Entfernung derselben wegen der guten Mörtelverbindung nicht geringe Schwierigkeiten.

An Stelle des verstorbenen Provinzial-Schulraths, Geh. Regierungsraths Dr. Wehrmann ist der königl. Provinzial-Schulrath Dr. Bouterwek hier zum ersten Kurator und Vorsitzenden des Marienstifts-Kuratoriums ernannt worden.

(Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Februar 1892.) Es sind ernannt: zum Landesgerichts-Direktor in Stettin: der Landesgerichts-Rath Thimmel zu Stargard i. Pom.; 3 im Amtsrichter: der Gerichtsassessor Frige aus Stettin in Rummelsburg; zum Referendar: die Rechtskandidaten Zimmermann, Sandhoff, Nadelmann und Wiesner; zum Gerichtsschreiber: der etatsmäßige Gerichtsschreiber, Assistent Köhler aus Bublitz in Schlau; zum etatsmäßigen Gerichtsschreiber: der Militärärzter Fänger aus Görtz in Bublitz; zum Stellvertreter des Anwalts bei dem Amtsgericht in Anklam: der Beigeordnete Albrecht in Anklam; zum Forstamtsamtsrat bei dem Amtsgericht in Bütow: der königl. Oberförster Frick in Jerrin; zur Gefangenenaufsicht: die Hilfs-Gefangenenaufsicht, Wittwe Hedwig Schröder geb. Koltmann, bei dem Gerichts-Gefängnis in Stettin. — Es sind veretzt: der Amtsrichter Hegel aus Neustettin als Landrichter an das Landgericht in Kottbus und der Geh. Richter Reiffenill von Lanenburg nach Straßburg. — Mit Pension in den Ruhestand versetzt: der Gerichtsvolksherr Nicolai in Baln und der Gerichtsvollzieher Dr. Sawillich in Stolp der Charakter als Landgerichts-Rath, dem Amtsrichter Pleß in Swinemünde der Charakter als Amtsgerichtsrath und dem Gerichtsvolksherr Dobbermann in Balenwall bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen. — Der Rechtsanwält, Justizrath Masche in Stettin ist in der Viste der bei dem Landgericht zu Stettin zugelassenen Rechtsanwält gelehrt. — Dem Referendar Klog ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amtszustand erteilt. — Der Rechtsanwalt Bloch in Stargard und der etatsmäßige Gerichtsschreiber, Assistent Kolling in Stettin sind gestorben.

(Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin.) Veretzt ist der Ober-Steuer-Kontrollen, Steuer-Inspektor Steinhagen zu Frankfurt a. O. in gleicher Eigenschaft nach Stettin und der Steuer-Anseher Gottschalk zu Wangerin nach Gartz a. O.

Aus den Provinzen.

Bütow, 9. März. Der Herr Regierungs-Präsident zu Köslin hat durch Verfügung vom 3. März d. J. die polizeiliche Anordnung vom 29. August 1892, sowie die Runderverfügung vom 2. September 1892 mit Rücksicht darauf, daß die Maul- und Klauenseuche in jüngster Zeit im Bezirk eine erhebliche Abnahme erfahren hat, dahin abgeändert, d.ß der Auftrieb von Klauenseuch auf die Vieh- und Wochenmärkte im Regierungsbezirk Köslin mit Ausnahme der Kreise Belgard, Köslin, Kolberg, Lanenburg, Neustettin und Schlawe gestattet ist; jedoch dürfen Schweine bis auf Weiteres über die Grenzen des Gemeindebezirks bezw. der Feldmark hinaus nur auf Wagen oder auf Karren mit festem Boden transportirt und festgehalten werden. Gleichzeitig wird in Abänderung der Polizei-Verordnung vom 12. Juli 1892 das Treiben von Rindvieh und Schafen innerhalb der Grenzen des Regierungsbezirks gestattet.

Kunst und Literatur.

In Wien ist ein treffliches Buch erschienen, welches für Stettin von hoher Bedeutung ist: **Heber Straßencleaning der Städte.** Von Strichl. Wien bei Spielbogen u. Schmidt, Preis 4/80 Mark. Dasselbe beschreibt eingehend die Straßencleaning, Sprengung u. in Berlin, Brüssel, London, Paris und Wien. Da wir in Stettin gegenwärtig mit Ordnung der Straßencleaningfrage beschäftigt sind, empfiehlt es sich dringend, dies Werk eingehend zu studiren und zu benutzen.

Zu guter Stunde, das heißt wenige Wochen vor der Eröffnung der Weltausstellung in Chicago, erscheint jetzt ein Reiseverf, das durch seinen Inhalt und seine Form das lebhafteste Interesse der deutschen Leser und insbesondere der Touristen, die zur Weltausstellung die Vereinigten Staaten besuchen werden, zu erregen geeignet ist. Unter dem Titel: **„Altes und Neues aus der Neuen Welt.“** Eine Reise durch die Vereinigten Staaten und Mexiko“ wird demnächst im Verlage von Karl Duncker in Berlin eine eingehende, sehr lebendige Schilderung der großen Reise erscheinen, die Paul Kindan vor Kurzem durch das große Gebiet des nordamerikanischen Kontinents unternommen hat.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. O., 10. März. (Hinrichtung.) Der Bildhauer, Schmiedemeister Gustav Philipp aus Fichtenwald, der bei einer Bildhauerei am 22. Juli 1892 den Förster Schulz durch einen wohlgezielten Flintenschuß ermordete und deshalb am 22. Oktober zum Tode verurtheilt wurde, ist heute früh auf dem hiesigen Gefängnis Hofe schnell und sicher durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet worden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. März. Wetter: Heiter. Temperatur + 4 Grad Reaumur. Nachts leichter Frost. — Barometer 766 Millimeter. — Wind: NW, lebhaft.
Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm 145,00—149,00 bez., per April-Mai 150,00 bez., per Mai-Juni 151,00 B. u. G., per Juni-Juli 152,00 G.
Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm 123,00—125,50 bez., per April-Mai 129,00 bez., per Mai-Juni 130,50 bez., per Juni-Juli 132,00—132,25 bez.

Gerste ohne Handel.

Haffer per 1000 Kilogramm loco pommerischer 133—138.

Rübsöl ohne Handel.

Spiritus wenig verändert, per 100 Liter a 100 Prozent loco 70er 33,7 bez., per März 70er 32,3 nom., per April-Mai 70er 32,8 nom., per August-September 34,7 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen —, Roggen —, 70er Spiritus 32,3.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 145—148. Roggen 125 bis 127. Gerste 134—140. Haffer 140—145. Rübsen —. Heu 250—300. Stroß 28—30. Kartoffeln 35—38.

Berlin, 11. März. Weizen per April-Mai 152,50 bis 151,75, per Mai-Juni 153,00, per Juni-Juli 154,00 Mark.

Roggen per April-Mai 132,75 bis —, per Mai-Juni 134,50 Mark, per Juni-Juli 135,50 Mark.

Haffer per April-Mai 143,75 Mark.

Spiritus loco 70er 34,90 Mark, per März 70er 33,50 Mark, per April-Mai 70er 33,70 Mark, per August-September 70er 35,30 Mark.

Rübsöl per April-Mai 50,80 Mark, per September-Oktober 51,10 Mark.

Petroleum per März 19,30 Mark.

Berlin, 11. März, Schluß-Kourse.

Preuß. Coniols 4%	107,60	Amsterdamer kurz	169,10
do. 3 1/2%	101,40	Berlin lang	81,20
Centrale-Anleihe 4 1/2%	107,75	Berlin kurz	81,10
Romm.-F. Anleihe 4 1/2%	91,10	Preuss. Eisenbahn	92,00
Staatliche Rente 3 1/2%	93,20	Neu-Dampfer-Kompagnie (Stettin)	80,95
do. 3% Sächs.-Dollg.	93,20	Stett. Chamotte-Fabrik	204,00
ungar. Goldrente	97,20	„ „ „ „ „ „	—
Wäner. Anleihe amert.	97,20	„ „ „ „ „ „	—
do. 4%	98,40	„ „ „ „ „ „	—
do. 3 1/2%	97,25	„ „ „ „ „ „	—
Sächsische 5% Goldrente	61,10	„ „ „ „ „ „	—
do. 4 1/2%	65,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 3%	65,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 2 1/2%	61,20	„ „ „ „ „ „	—
do. 2%	60,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1 1/2%	60,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1%	60,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 3/4%	59,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/2%	59,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/4%	59,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/8%	59,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/16%	58,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/32%	58,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/64%	58,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/128%	58,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/256%	57,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/512%	57,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/1024%	57,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/2048%	57,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/4096%	56,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/8192%	56,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/16384%	56,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/32768%	56,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/65536%	55,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/131072%	55,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/262144%	55,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/524288%	55,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/1048576%	54,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/2097152%	54,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/4194304%	54,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/8388608%	54,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/16777216%	53,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/33554432%	53,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/67108864%	53,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/134217728%	53,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/268435456%	52,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/536870912%	52,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/1073741824%	52,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/2147483648%	52,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/4294967296%	51,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/8589934592%	51,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/17179869184%	51,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/34359738368%	51,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/68719476736%	50,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/137438953472%	50,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/274877906944%	50,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/549755813888%	50,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/1099511627776%	49,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/2199023255552%	49,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/4398046511104%	49,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/8796093022208%	49,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/1759218044416%	48,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/3518436088832%	48,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/7036872177664%	48,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/14073744353328%	48,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/28147488706656%	47,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/56294977413312%	47,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/112589954826624%	47,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/225179909653248%	47,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/450359819306496%	46,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/900719638612992%	46,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/1801439277225984%	46,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/3602878554451968%	46,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/7205757108903936%	45,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/14411514217807872%	45,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/28823028435615744%	45,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/57646056871231488%	45,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/115292113742462976%	44,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/230584227484925952%	44,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/461168454969851904%	44,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/922336909939703808%	44,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/1844673819879407616%	43,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/3689347639758815232%	43,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/7378695279517630464%	43,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/14757390559035260928%	43,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/29514781118070521856%	42,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/59029562236141043712%	42,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/118059124472282087424%	42,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/236118248944564174848%	42,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/472236497889128349696%	41,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/944472995778256699392%	41,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/188894599157651338784%	41,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/377789198315302677568%	41,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/755578396630605355136%	40,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/1511156792661210710272%	40,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/3022313585322421420544%	40,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/6044627170644842841088%	40,00	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/12089254341289685681776%	39,75	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/24178508682579371363552%	39,50	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/483570173651587427271104%	39,25	„ „ „ „ „ „	—
do. 1/96714			